

## V

*(Bekanntmachungen)*

## VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

## KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****(Sache COMP/M.5568 — Volkswagen/Fleet Investments/Leaseplan Corporation JV)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2009/C 173/12)

1. Am 14. Juli 2009 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Volkswagen Bank GmbH (Deutschland), die der Volkswagen AG angehört, und das Unternehmen Fleet Investments BV (Niederlande), das der Metzler-Gruppe angehört, erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über die LeasePlan Corporation N.V. (Niederlande).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Volkswagen: Entwicklung, Produktion und Verkauf von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen sowie Ersatzteilen und Zubehör; Kraftfahrzeugvertrieb, Finanzdienstleistungen in Verbindung mit dem Vertrieb sowie Finanzierung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen; Fuhrparkmanagement und FuE,
- Fleet Investments BV: Investment- und Holdinggesellschaft,
- LeasePlan Corporation N.V.: Fuhrparkleasing und -management für leichte Nutzfahrzeuge, Kurzzeitmietwagen, Finanzierungsleasing und Versicherungsservice (Maklergeschäft).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5568 — Volkswagen/Fleet Investments/Leaseplan Corporation JV per Fax (+32 22964301 oder 22967244) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.